

Gemeindekanzlei

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Mitteilung vom 19. Dezember 2019

Neue Sperrgut-Gebührenmarken ab 1. Januar 2020

Die A-Region (Abfallregion St. Gallen-Rorschach-Appenzell) teilt mit, dass die bisherige Gebührenmarke für die Bereitstellung von schwarzen Kehrichtsäcken, Futtermittelsäcken sowie auch für Sperrgüter per Ende 2019 abgeschafft und mit einer neuen Sperrgut-Gebührenmarke ersetzt wird.

Die neue Sperrgut-Gebührenmarke ist ausschliesslich für Sperrgüter zu verwenden.

Begründet wird diese Änderung mit der Zunahme an Unterflurbehältern im A-Regionsgebiet, welche die Kontrolle des bereitgestellten Kehrichts bezüglich ausreichender Frankierung je länger je mehr erschwert. Die Umstellung erfolgt per 1.1.2020.

Ab diesem Datum ist der Kehricht über die weiss-orangen, offiziellen Gebührensäcke bereitzustellen. Diese sind wie bisher in den Grössen 17, 35, 60 und 110 l in den Verkaufsstellen erhältlich. **Der Verkauf der bisherigen Gebührenmarke endet 2019; vorhandene Marken dürfen noch bis 30. Juni 2020 verwendet werden und sind bis dann aufzubauchen. Nach Ablauf dieser gewährten Übergangsfrist werden die bisherigen Gebührenmarken nicht mehr akzeptiert.**

Die neuen Sperrgutmarken werden ab Ende Jahr in den Verkaufsstellen angeboten und kosten Fr. 4.00 je Marke. Diese gelten dann ausschliesslich für Sperrgüter wie beispielsweise Lättlirost, Stuhl, Sofa etc.

Die A-Region empfiehlt den Einwohnern, keine Gebührenmarken auf Vorrat anzuschaffen und frühzeitig auf die offiziellen Kehrichtgebührensäcke zu wechseln. **Nichtgebrauchte Gebührenmarken werden grundsätzlich weder bei den Verkaufsstellen noch bei der A-Region rückerstattet.** Bei Fragen oder in besonderen Fällen gibt die Geschäftsstelle der A-Region Auskunft.